

ANSUCHEN | AUSSTELLUNGSTERMIN

ANSUCHEN & ORGANISATION

Die Ausstellungsflächen **Bildraum 01**, **Bildraum 07** und **Bildraum Bodensee** werden von der Bildrecht GmbH, der Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, geleitet. Die Räumlichkeiten bieten für Kunstschaaffende aller Sparten beste Voraussetzungen, um aktuelle Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Mitglieder der Bildrecht können alle 3 Jahre um einen Ausstellungstermin ansuchen. Die Jurierung erfolgt zwei Mal jährlich durch den Beirat des Bildrecht Vereins.

So suchen Sie um einen Ausstellungstermin an

Ein gültiges Ansuchen enthält folgende Unterlagen:

- >> Portfolio der Werke, die Sie ausstellen wollen (inkl. Maße, Technik, Entstehungsjahr);
- >> Kataloge, Prospekte, Flyer zu Ausstellungen und Projekten der letzten Jahre;
- >> Auflistung Ihrer Ausstellungen, Projekte, Publikationen der letzten Jahre;
- >> Entwurf eines Ausstellungskonzeptes und erste grobe Ideen zur Umsetzung;
- >> Ihren aktuellen Lebenslauf inklusive Kontaktdaten.

Schicken Sie Ihre Unterlagen an das Büro der Bildrecht GmbH, Burggasse 7-9/6, 1070 Wien, oder geben Sie diese persönlich während der Öffnungszeiten (Mo-Fr: 9.00-16.30 Uhr) ab.

Unsere Leistungen an Sie

Nach positiver Jurierung durch den Beirat wird Ihnen der entsprechende Ausstellungsraum inklusive professioneller Betreuung für eine Dauer von etwa drei Wochen **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Die Versicherung der Werke erfolgt durch die Bildrecht. Unsere Versicherungsbedingungen können über Anfrage zugesandt werden. Bei Verkäufen wird **keine Kommission** eingehoben.

Eigenständig von den Ausstellenden zu organisieren sind:

- >> Organisation und Vollzug des An,- und Abtransportes aller Werke;
- >> Organisation und Vollzug des Auf,- und Abbaus aller Werke;
- >> Plakate, Flyer und ähnliches Werbematerial – in Absprache mit der Bildrecht;
- >> Zusendung mehrerer Fotos der ausgestellten Werke in hoher Auflösung via Email;
- >> Zusendung einer akkuraten Preisliste;
- >> Gestaltung der Vernissage und/oder Finissage (Eröffnungsrede, Performance, Ablauf etc...)

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, ist eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Ausstellungskordinatorin gegeben und die Organisation mit der Bildrecht abzusprechen.

Wir bitten Sie Folgendes zu bedenken:

- >> Die Räumung des Ausstellungsraumes hat termingerecht zu erfolgen;
- >> Mit Ende der Ausstellung stehen die Werke nicht mehr unter Versicherungsschutz;
- >> Etwaige Schäden sind zu ersetzen;
- >> Die Abrechnung verkaufter Werke erfolgt mit Ausstellungsende;
- >> Verpackungsmaterial bzw. Werke können nicht zwischengelagert werden.